

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

27.11.2009

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 5-10

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am Dienstag, 15.09.2009

Sitzungsort

Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:22 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2009 - öffentlicher Teil**
0385/2009
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
hier: Information über die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- 0354/2009
- 6 **Offene Kinder- und Jugendarbeit - Bilanz 2008**
329/2009
 - 7 **Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in 2010**
327/2009
 - 8 **Eingliederungsprojekt "StandUp" für besonders benachteiligte junge Menschen**
0384/2009
 - 9 **2. Nachtragssatzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern"**
0335/2009
 - 10 **Vereinbarung über die Belegung von Kindertagesstätten mit gemeindefremden Kindern aus Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises und über Ausgleichszahlungen**
0386/2009
 - 11 **Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung 2009 im Bereich der Leistungsgewährung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfen**
0388/2009
 - 12 **Antrag der BfBB-Fraktion vom 19.05.2009 zum Kindergarten "Lauter Pänz"**
0341/2009
 - 13 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Bendig, eröffnet die 27. und letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der siebten Wahlperiode. Sie teilt mit, dass sich folgende Ausschussmitglieder entschuldigt haben:

- Frau Breuer-Piske und Frau Biebeler (Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen)
- Herr Hoffmann und Herr Busch (Vertreter der Schulen)
- Herr Homrighausen (Bund der deutschen katholischen Jugend)

Frau Bendig stellt fest, dass ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2009 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2009 - öffentlicher Teil 0385/2009

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Frau Bendig erklärt, dies sei nach fünfzehn Jahren Ausschussvorsitz die letzte von ihr geleitete Sitzung.

Abschließend bedankt sie sich bei

- den Fraktionen, die in der Jugend- und Kindergartenpolitik keine wirklichen Auseinandersetzungen trennten,
- den Trägern und den Vertretern von Verbänden, Schulen und Kirchen, die halfen, die Arbeit zu gestalten und
- der Verwaltung für ihre Unterstützung.

Frau Bendig scheidet im Wissen um sehr viele engagierte Menschen in dieser Stadt, die die Arbeit gerne und gut weiter tragen werden.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
hier: Information über die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
0354/2009

Herr Hastrich informiert ergänzend zur schriftlichen Vorlage darüber, dass abweichend vom Planungsbeschluss für das Kindergartenjahr 2009/2010 die geplante 3. Gruppe in der Einrichtung EducCare in Moitzfeld nicht zustande kommt. Die Verwaltung habe sich bemüht, die zur Verfügung stehenden städtischen und Landesmittel zur Minderung der Engpässe in Hand und in Schildgen zu nutzen. Mit je einem Träger in beiden Ortsteilen konnte eine Vereinbarung getroffen werden, je fünf Kinder über drei Jahren zusätzlich aufzunehmen.

Frau Münzer (CDU-Fraktion) verweist auf Ortsteile wie Gronau und Hand, in denen es an Kindergartenplätzen mangelt. Sie spricht sich dafür aus, in diesen Gebieten keine Kinder aus fremden Gemeinden aufzunehmen. Herr Hastrich schlägt vor, auf Frau Münzers Fragen unter TOP A 10 einzugehen.

6. **Offene Kinder- und Jugendarbeit - Bilanz 2008**
329/2009

Herr Neuheuser (Fraktion KIDitiative) verweist auf den signifikanten Rückgang der Besucherzahlen der Offenen Türen. Eine wesentliche von vielen verschiedenen Ursachen sei das nicht mehr flächendeckende Angebot. Gerade Jüngere hätten Schwierigkeiten, Offene Türen zu erreichen.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) verweist u. a. darauf, dass 15,5 % der Besucher auf 22 – 27-jährige und über 65 % der Veranstaltungen auf Konzerte, Partys und Feste entfallen. Sie fragt, ob diese Veranstaltungen zu bestimmten Themen durchgeführt werden.

Frau Münzer erklärt, dass es sieben Mädchen- und vier Jungengruppen gibt. 2,3 % der Mädchen, aber 3,4 % der Jungen würden die Einrichtungen besuchen. Darin sehe sie ein Missverhältnis. Als Folge biete sich an, Angebote für Mädchen zu reduzieren und Angebote für Jungen zu erhöhen.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) erklärt, an dieser Vorlage würde weiterer Handlungsbedarf und die Notwendigkeit einer anderen Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit deutlich. Der Sinn des Satzes: „Gerade für die ‚großen Kinder‘ und junge Jugendliche sind Kurse und Gruppenangebote ein gutes Mittel gegen Langeweile. Insofern findet ein Grossteil der Angebote in Einrichtungen mit einer eher jüngeren Besuchergruppe statt.“ würde sich ihr nicht erschließen.

Herr Gerhards (FDP-Fraktion) äußert sein Erstaunen hinsichtlich **Grafik 6: Arbeitsaufwand** darüber, dass 42 % der Arbeitszeit auf Verwaltungsaufgaben entfallen. Er möchte wissen, auf wie viele Arbeitsstellen sich die Grafik bezieht und was dahinter steckt. Ihn interessiert, ob Änderungen dahingehend möglich sind, dass mehr Zeit auf Beratungsgespräche, den Offenen Treff etc. entfällt.

Auf verschiedene Anfragen aus dem Ausschuss bestätigt Herr Hastrich einen Handlungsbedarf in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Daher schlage die Verwaltung zum nächsten Tagesordnungspunkt vor, das gegenwärtige Verfahren noch ein Jahr lang fortzuführen und in dieser Zeit eine konzeptionelle Fortschreibung der Kinder- und Jugendarbeit vorzunehmen.

Als Stammbesucher sind diejenigen erfasst, die regelmäßig die Einrichtung nutzen. „Regelmäßig“ meine nicht die Teilnehmer, die ausschließlich Feste besuchen. Nicht erfasst werden in dieser Systematik Besucher, die das Gebäude für private Veranstaltungen mieten. Wunsch des Jugendhilfeausschusses sei, durch Vermietungen Einnahmen zu erzielen und dadurch die Einrichtungen finanziell zu stärken.

Die Angaben zu den Kostenaufstellungen auf Seite 21 und zu TOP A 7 beziehen sich auf verschiedene Jahre (2008 und 2010).

Die Grafik 6 unterscheidet zwischen unmittelbarer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und dem Umfeld dieser Arbeit. Zum Umfeld gehöre beispielsweise die Vorbereitung einer Kurs- oder Seminarveranstaltung. Dazu gehören aber auch rein verwaltende Tätigkeiten.

Frau Liebmann-Buhleier ergänzt, nur ein sehr geringer Prozentsatz der Besucher komme nur zu einer Party und wird deshalb bei den Stammbesuchern nicht mitgezählt. Umgekehrt richten auch Personen, die das Haus schon kennen, dort eine Geburtstagsfeier aus. Einschränkungen bei solchen Feiern ergeben sich z. B. aus der erforderlichen Personalgestaltung.

Die Themen der Konzerte sind unterschiedlich. Teilweise sind sie mit politischen Veranstaltungen der Einrichtungen verbunden. Auch die Anregungen kommen aus unterschiedlichen Richtungen. Insgesamt sind Konzerte sehr wichtig für Jugendliche. Teilweise werden Jugendliche auch z. B. durch Thekendienst eingebunden.

Die Jugendeinrichtungen sieht Frau Liebmann-Buhleier bei den Jungengruppen auf einem guten Weg. Zeitweise gab es gar keine oder nur eine Jungengruppe. Andererseits gebe es auch andere Angebote, die Jungen ansprechen, sodass sie nicht nur auf die zitierten Jungengruppen angewiesen sind.

Zu den großen Konzerten kommen die 18- bis 21-jährigen., teilweise Besucher bis 27 Jahre. Gruppenangebote werden von 12-jährigen und Teenagern besucht. Die Zielgruppen seien unterschiedlich. Auch Ratsuchende seien oft älter. Teilweise arbeiten Ältere später in den Einrichtungen selber mit.

Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) erinnert an den großen Aufwand, mit dem in Vorbereitungsgruppen um Konzepte gerungen und die begrenzten Ressourcen verteilt wurden. Leider treffe die Vorlage keine Aussage dazu, ob dieses Konzept funktioniert. Er würde sich eine fachliche Beurteilung wünschen, z. B. hinsichtlich einer trägerübergreifenden Arbeit und einer aufsuchenden Arbeit. Er bittet darum, dem neuen Jugendhilfeausschuss in seiner ersten Sitzung eine fachlich geprägte Stellungnahme vorzulegen, die diese Fragen beantwortet.

Dazu gehöre auch die Abdeckung des Bedarfs in den Ortsteilen oder die Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit den Trägern.

Herr Hoffstadt fragt auch nach den Sozialraumanalysen. Nach den daraus resultierenden Bedarfen sollten die städtischen Ressourcen eingesetzt werden.

Unabhängig von diesen Überlegungen hält Herr Hoffstadt ein Verhältnis von 50:50 (Vorbereitung – Arbeit mit Besuchern der Einrichtungen) für eine normale Größenordnung in diesem Bereich.

Herr Köchling (Caritas) begleitet seit Jahren solche Konzepte. Er ist nicht der Auffassung, auf zurückgehende Zahlen erschrocken reagieren zu müssen. Die Frage, welche Klientel besser erreicht wird oder wie die zur Verfügung stehende Zeit besser genutzt wird, sei ebenso wichtig.

In der Kinder- und Jugendhilfe seien in den letzten Jahren viele Angebote qualitativ ausgedünnt worden. Bestehe eine Chance, etwas haltvoller anzubieten, sei dies sinnvoll.

Herr Pfarrer Werner (Amt für Diakonie) stellt die Leistungen der Mitarbeiter der Einrichtungen heraus. In den letzten Jahren seien gerade im Bereich der Offenen Jugendarbeit erhebliche Personaleinsparungen vorgenommen worden. Mit einem Minimalschlüssel von 11 ½ Stellen werde gearbeitet. Viel Spielraum für weitere Leistungen sehe er nicht. Inzwischen kämen auf einen kreativen Mitarbeiter drei Verwaltungsleute. Angesichts der Finanzlage der Stadt sei es zwar nachvollziehbar, dass nicht mehr Stellen zur Verfügung stehen. Allerdings sehe er auch keinen Spielraum für Änderungen. Er gehe davon aus, dass die noch vorhandenen Mitarbeiter alles geben, was sie können.

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstützt die Ausführungen Herrn Pfarrer Werners und Herrn Hoffstadts. Angesichts der Personaleinsparungen konnte nicht mit Angebotssteigerungen gerechnet werden. In der Vorlage zum nächsten Tagesordnungspunkt werde das ange-

kündigt, was Herr Hoffstadt forderte. Angesichts der finanziellen Lage der Stadt bleibe abzuwarten, was umsetzbar sei.

Herr Hastrich stellt ebenfalls fest, dass der neue Jugendhilfeausschuss wie von Herrn Hoffstadt gefordert informiert werde. Dies erfolge nach Vorberatung mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit. Die Verwaltung sehe Bewertungs- und Entscheidungsbedarfe. Im vorliegenden Tagesordnungspunkt sei es zunächst darum gegangen, die Berichte der Träger über deren Arbeit im Jahr 2008 zur Kenntnis zu bringen.

7. Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in 2010 *327/2009*

Herr Mumdey erklärt, bei Abfassung der Vorlage sei die Verwaltung davon ausgegangen, dass erst im nächsten Jahr Nothaushaltsrecht gelten würde und für dieses Jahr noch Entscheidungsfreiheit bestehe. Die inzwischen erlassene Verfügung des Landrates könne weder vom Rat noch von ihm aufgehoben werden.

Das ursprüngliche Ziel der Verwaltung war, den jetzigen Zustand um ein Jahr zu verlängern. Eine solche Verlängerung sei nicht ohne Zustimmung des Landrats möglich. Aus rechtlichen Gründen sei daher in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages ein Zusatz „vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung“ erforderlich.

Im weiteren Verlauf der Beratung wird dieser Vorschlag von verschiedenen Ausschussmitgliedern kritisiert. Herr Mumdey verweist zu dieser Kritik darauf, dass bis zum Monatsende für die Kommunalaufsicht Berechnungen angestellt werden müssen. Danach finden mit der Kommunalaufsicht Gespräche zum Haushalt 2009 statt. In den anstehenden Gesprächen solle Klarheit über den Korridor freiwilliger Leistungen und ähnliche Dinge erzielt werden. Vom Landrat festgelegt würde die Bandbreite des Korridors, während Finanzausschuss und Rat darüber entscheiden, welche Maßnahmen und Vorhaben der Korridor umfasse. Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes dürfe die Stadt verzichten.

Frau Münzer weist auf eine Unklarheit in der Vorlage zur Weiterführung der Jugendarbeit in Moitzfeld hin. Weitergeführt werden solle die Jugendarbeit nur im Schulzentrum Herkenrath. Zwar werde im weiteren Verlauf der Vorlage wieder von Moitzfeld gesprochen. Sie möchte aber sicherstellen, dass die halbe Stelle, die sich Moitzfeld mit Herkenrath teilen musste, erhalten bleibt. Wegen Unklarheiten in der Zusammenarbeit bitte sie um weitere Gespräche mit dem Jugendamt, Blue Cake und dem Café Leichtsinn.

Vor einigen Jahren wurde bei Aufstellung des Konzeptes darüber gesprochen, vor einer Weiterführung von ZAK einen Sachstandsbericht zu bekommen. An diesen Bericht möchte sie erinnern.

Herr Hoffstadt hält es angesichts der ohnehin schon sehr geringen Stellenbesetzung und dem eher geringer werdenden Mitteln für verfrüht, sich schon jetzt mit einzelnen Einrichtungen zu befassen. Er verweist auf die katastrophalen Verhältnisse in Bockenbergrath und Gronau.

Die Träger hätten ihrerseits Verträge abgeschlossen. Der größte Teil der Zuschüsse gehe in Personalkosten. Er frage sich, wie Träger ohne die erforderliche Rechtssicherheit handeln sollen.

Herr Mumdey ist der Auffassung, dass sich der Landrat darauf zurückziehe, diese Fragen müssten die Kommunen in eigener Zuständigkeit klären. Die Verträge laufen zum Jahresende aus. Erwartet werde, dass die Stadt unter HSK-Gesichtspunkten alle Leistungen überprüft. Auch in der Offenen Jugendarbeit müsse geklärt werden, wie weiter vorgegangen wird. Dazu gehöre auch die Frage, für welche Gruppen neben einer flächendeckenden OGATA welche Angebote erforderlich seien. Nach

dem Handlungsrahmen sei es nicht zulässig, Verträge, die keine Pflichtleistungen beinhalten, ohne weiteres zu verlängern.

Herr Neuheuser verweist darauf, dass sich fast jedes Budget über mehrere Jahre erstreckt. Insofern gelte der vorgeschlagene Finanzierungsvorbehalt eigentlich für jede mehrjährige Entscheidung und müsse nicht bei jeder einzelnen Entscheidung angebracht werden.

Frau Schöttler-Fuchs erinnert an einen Beschluss von Februar, die Vereinbarung erst am 31.12.2010 auslaufen zu lassen. Der Jugendhilfeausschuss sei sich der Problematik, ein vernünftiges Konzept zu erarbeiten, schon bewusst gewesen. Dies sei auch in dieser und der vorangegangenen Vorlage deutlich geworden.

Es gehe nicht nur um die Gestaltung der Bildungslandschaft, sondern auch um Freizeitgestaltung. Der Ansatz einer Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendzentren sei gut. Jugendliche müssten auch eine Möglichkeit haben, wo sie ihre Freizeit gestalten können, ohne sich auf einem Parkplatz treffen zu müssen. Ein Überdenken der Jugendarbeit könne nicht zu weiteren Einsparungen führen. Das Budget sei gering genug. Auch die Stellenzahl könne nicht weiter reduziert werden.

Im Hermann-Löns-Viertel gebe es viele Kinder mit einem nur geringen Freizeitangebot. Die Katholischen Jugendwerke hätten neben ihrem Bauwagen einen Container aufgebaut. Da diese Kinder jetzt erst zwischen 6 und 10 Jahren alt seien, bestehe auch in den nächsten Jahren Raumbedarf. Daher beantrage sie für den nächsten Jugendhilfeausschuss, die Verwaltung möge für die Besichtigung dieses Geländes einen Termin vorschlagen. Dieser Termin solle nachmittags gegen 17.00 Uhr liegen, damit dort auch Kinder angetroffen werden.

Herr Mumdey weist darauf hin, dass seine Aufgabe die Einhaltung des rechtlichen Rahmens sei. Dies bedeute, dass neue Verträge nur vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung abgeschlossen werden dürfen.

Herr Pfarrer Werner ist der Auffassung, die Leistungen der Offenen Jugendarbeit könnten nicht durch eine Ganztagsverwahrung der Schulen ersetzt werden. Die Offene Jugendarbeit sei längst an Schmerzgrenzen angekommen. Die evangelische Kirche habe 1998 das Q 1 mit drei Vollzeitstellen und Honorar- sowie Zivildienststellen übernommen. Heute stünden im Personal- und im Zuschussbereich deutlich weniger als 50 % dessen zur Verfügung. Die Leistung sei aber annähernd gleich geblieben. Auch wenn die Entscheidung bei Rat bzw. Landrat liege, könne der Jugendhilfeausschuss zumindest ein Dringlichkeitsvotum abgeben.

Herr Hastrich erklärt, dem Jugendhilfeausschuss stehe es frei zu beschließen, dass er diesen Vertrag gerne hätte. Gleichwohl greife auch ohne den Zusatz die Verfügung des Landrates, die den Abschluss eines solchen Vertrages derzeit untersage. Der Hinweis Herrn Mumdeys diene der Verdeutlichung, was der Ausschuss beschließen. Die Verwaltung werde nicht zum Vertragsabschluss berechtigt.

Die Rechtslage sei derzeit so, dass die Verträge am 31.12.2009 auslaufen. Gelingen es bis dahin nicht, eine neue Vereinbarung abzuschließen, gebe es zum 01.01.2010 keinen Zuschuss zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Nur unter der Voraussetzung, dass mit dem Landrat eine Vereinbarung über die Darstellung der Mittel erzielt wird, könne die Verwaltung eine solche Vereinbarung abschließen.

Herr Mumdey erklärt, dass ihm Beschlüsse widerstreben, von denen er wisse, dass er sie so nicht umsetzen könne. Sinnvoller scheine ihm ein ehrliches Zusammenwirken zwischen Politik und Verwaltung.

Herr Hastrich stellt zum Hinweis von Frau Münzer klar, dass es keine $\frac{1}{4}$ Stelle für Moitzfeld oder Herkenrath gibt. Vielmehr wurde dem Träger des Café Leichtsin eine $\frac{1}{2}$ Stelle für die Arbeit in Moitzfeld und Herkenrath zur Verfügung gestellt. Diese werde derzeit ausschließlich im Schulzentrum Herkenrath eingesetzt. Den Appell, mit beiden Trägern erneut zu reden, werde die Verwaltung aufgreifen.

Hinsichtlich des ZAK gehe es nicht um die Jugendarbeit im ZAK, die durch das Ufo bzw. die AWO erfolgt, sondern um die Fortsetzung der Sozialraumarbeit durch den Verein für Jugend- und Sozialarbeit. Im Februar habe es auch keinen Beschluss gegeben, sondern eine Art interfraktionellen Konsens, was im weiteren Verlauf des Jahres geschehen solle, nämlich die Fortführung des Status quo 2009 im Jahr 2010. Wäre ein solcher Beschluss gefasst worden, gäbe es das vorliegende Problem nicht.

Den Bericht über das Sozialraumprojekt sagt Herr Hastrich zu.

Herr Hastrich erklärt, Freizeitgestaltung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sei auch Bildungsarbeit. Zur Gestaltung der Bildungslandschaft habe u. a. der Jugendhilfeausschuss der Verwaltung einen Auftrag erteilt, ein Konzept zu erarbeiten.

Aufgrund einer landesgesetzlichen Vorgabe müssen zu Beginn jeder Wahlperiode Jugendhilfeausschuss und Rat einen Jugendförderplan beschließen. Dies sowie die Zusammenführung mit einer konzeptionellen Vorlage zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Frage der kommunalen Bildungslandschaft seien in einem umfassenden Dialog mit den Ausschussmitgliedern zu entwickeln.

Herr Köchling möchte wissen, ob Träger darauf vertrauen können, ihre arbeitsrechtlichen Verpflichtungen noch erfüllen zu können, wenn bestehende Verträge nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang verlängert werden, oder ob die Träger damit alleingelassen werden. Theoretisch müssten freie Träger vorsorglich kündigen.

Herr Mumdey verweist darauf, dass für die Stadt die Restriktionen gelten wie für jeden anderen auch. Sämtliche befristete Verträge, die keine Pflichtleistungen betreffen, können nicht verlängert werden.

Herr Eßer (Arbeiterwohlfahrt) erklärt, Mitarbeiter, die länger als zwei Jahre beschäftigt werden, hätten einen Anspruch auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Würden Mitarbeiter gekündigt, müssten ggf. Abfindungen gezahlt werden. Herr Eßer möchte wissen, wer die Abfindungen letztlich zahle.

Herr Mumdey erklärt auf Nachfrage, die Stadt müsse ihre Arbeiten gegenüber dem Kreis bis Monatsende erledigt haben. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung dies innerhalb der nächsten zwei Wochen schaffe. Die Berechnungen seien angelaufen. Danach müsse sich die Verwaltung unverzüglich mit dem Kreis in Verbindung setzen, da sonst bei Investitionen Fördermittel verfallen.

Frau Münzer erklärt, nach ihrem Verständnis habe der Finanzausschuss nicht so viel Sachverstand, um festlegen zu können, welche Maßnahmen in den Korridor müssen.

Zum Hermann-Löns-Viertel verweist sie auf verschiedene Schreiben der Siedlungsgemeinschaft, in denen auf den Notstand hingewiesen wurde. Durch viele Gespräche sei ihr dieser Notstand sehr nachvollziehbar. Sie appelliere an die Verwaltung zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gebe, dem entgegen zu wirken. Verstärkt solle man sich um Kinder kümmern, die bereits 5 sind und noch keinen Kindergartenplatz haben. In der Jugendarbeit finde etwas statt. Sie möchte wissen, wie ohne große Geldbeträge Angebote erweitert werden können. Die Anwohner seien mir Sicherheit zur Unterstützung bereit.

Herr Mumdey verweist darauf, dass das Budgetrecht unentziehbar beim Rat liege. Die Vorberatung erfolge im Finanzausschuss. In fachlichen Fragen berate der Fachausschuss.

Herr Neuheuser erklärt, dieses Recht liege erst nach Aufstellung des Korridors beim Rat. Der Korridor werde zwischen den beiden Verwaltungen ausgehandelt. Mit Spannung erwarte er, welche Prioritäten der neue Bürgermeister setze. Im Jugendhilfebereich sei bereits bis zum Minimum gekürzt worden. Dies könne nicht unterschritten werden, ohne dass Probleme verschärft werden.

Herr Mumdey verweist auf den überdurchschnittlichen Aufwand, den die Stadt im Bereich der OGATA oder im Bereich der Kindertagesstättenversorgung betreibt.

Herr Galley erinnert daran, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt auch um die zukünftige Gestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehe. Insbesondere greift er das Stichwort „Kommunale Bildungslandschaft“ auf. Der Diskussion entnehme er immer noch Vorbehalte zwischen Schule und Jugendarbeit. Gymnasiasten hätten infolge des G 8 nur noch wenig Freizeit. Offene Jugendarbeit werde daher immer stärker gefordert sein, Kinder in den Schulen aufzusuchen und mit den Schulen ein sinnvolles Konzept zu finden. Ohne dies befürchte er, Kinder nicht mehr zu erreichen.

Herr Galley erinnert auch daran, dass auch zu Anfang der Ratsperiode über einen Korridor verhandelt werden musste. Seinerzeit konnten Bürgermeister Orth und der damalige Kämmerer Kotulla den Landrat davon überzeugen, zusätzliche Zahlungen im OGATA-Bereich nicht zu beschneiden. An diesem Ergebnis müsse sich der neue Bürgermeister messen lassen. Die Stadt Köln habe in diesem Bereich vor einiger Zeit massiv nachgelegt. Köln sei die Stadt, mit der Bergisch Gladbach um junge Familien konkurriere.

Herr Hastrich ist nicht der Meinung, angesichts knapper Ressourcen jede Aufgabenstellung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufzuhalten. Er halte das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hermann-Löns-Viertel der KOT in Trägerschaft der Katholischen Jugendwerke durchaus für angemessen. Unbestritten gebe es dort weiteren Handlungsbedarf; dieser sei aber nicht über die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu regeln.

Frau Schöttler-Fuchs kann sich nicht vorstellen, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Ablauf des 31.12.2009 brachliege, weil die Verträge nicht verlängert werden.

Sie stimmt Herrn Hastrichs Ausführungen zum Hermann-Löns-Viertel zu. Richtig sei aber auch, dass die Arbeit der Katholischen Jugendwerke in Provisorien erfolgt. Die Anstöße zu einer Änderung müssten vom Fachausschuss kommen. Bestandteil einer Lösung könne auch sein, dass in der Kleinen Mitte eine vernünftige Planung umgesetzt wird. Konzepte würden vorliegen.

Herr Kikol (DPWV) erinnert daran, dass die Einrichtungen Probleme arbeitsrechtlicher Art bekommen können. Diese lassen sich auch bei Kürzungen nicht vermeiden. Er fragt nochmals, ob die Einrichtungen in solchen Fällen eine Chance auf Hilfen der Stadt haben.

Dazu erklärt Herr Hastrich, die Verwaltung wünsche die Fortsetzung der Arbeit. Deshalb habe die Verwaltung die Vorlage auf den Weg gebracht, obwohl bekannt war, dass die Stadt auf den Nothaushalt zusteuerte. Die Verwaltung werde sich selbstverständlich dafür einsetzen, beim Landrat zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Stadt bei Eintritt des schlechtesten Falles nicht bereit sei, eine Lösung für die Folgekosten zu suchen. Dies könne auch darin bestehen, mit geringstmöglichem Aufwand bezogen auf den Einzelfall die Beendigung dieser Tätigkeiten herbeizuführen. Er sei aber dagegen, die Diskussion dieses Themas auf die Spitze zu treiben.

Unstreitig sei auch, dass sich die Verwaltung des Hermann-Löns-Geländes annehmen müsse. Dies könne allerdings nur im Rahmen der finanziellen Handlungsspielräume der Stadt geschehen. Wer hier eine Lösung wolle, müsse auch sagen, wo an anderer Stelle gespart werden solle. Der Ausschuss müsse sich mit den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen befassen. Diese Rahmenbedingungen ermöglichen auf viele Jahre hinaus keinen Ausgleich.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich gegen vier Stimmen bei zwei Enthaltungen)

Eine Beschlussfassung mit dem Zusatz „vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung“ wird abgelehnt.

2. (einstimmig)

1. Die zum 31.12.2009 auslaufenden Verträge mit den Trägern der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der sozialraumorientierten Arbeit in Bockenberg und der Kreativitätsschule werden mit gleich bleibenden Vertragskonditionen um ein Jahr bis zum 31.12.2010 verlängert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im ersten Halbjahr 2010 gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kreativitätsschule das aktuelle Konzept und die Fördermodalitäten zu bewerten und orientiert am Rahmen einer künftigen Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach insbesondere unter Einbezug der Veränderungen in der Sekundarstufe I weiter zu entwickeln. Die Verhandlungen werden frühzeitig durch einen interfraktionellen Arbeitskreis begleitet.
3. Der finanzielle Rahmen ergibt sich aus dem voraussichtlich erforderlichen Haushaltssicherungskonzept bzw. den Vorgaben der Kommunalaufsicht zum Nothaushaltsrecht.

8. Eingliederungsprojekt "StandUp" für besonders benachteiligte junge Menschen 0384/2009

Herr Mumdey verweist darauf, dass die Verwaltung auch bei diesem Tagesordnungspunkt vorschlagen muss, Ziffer 2 des Beschlussvorschlages um den Zusatz „vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung“ zu ergänzen.

Herr Eßer begrüßt grundsätzlich den Inhalt der Vorlage. Unter Hinweis auf die Diskussion zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt sieht er ein Problem darin, eine weitere freiwillige Maßnahme vorzuschlagen. Dadurch bestehe die Gefahr, dass nicht alles gefördert würde. Aufgrund der abzusehenden Probleme werde er sich der Stimme enthalten.

Herr Köchling findet das Konzept gut. Es sei langfristig und mit einer Perspektive ausgestattet. Ähnliche Projekte würden schon z. B. von der AWO durchgeführt. Es sei auch richtig, dass die Verwaltung initiativ werde, wenn freie Träger eine solche Aufgabe nicht in der nötigen Qualität ausführen könnten. Eine Abstimmung des vorliegenden Konzeptes mit den freien Trägern sei ihm aber nicht bekannt. Der Vorrang freier Träger, sich solchen Aufgaben zu stellen, sei verwaltungsrechtliche Vorschrift. Daher könne dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt werden.

Herr Hastrich verweist darauf, dass es sich bei dem Betreiber (GL Service gGmbH) um einen freien Träger handelt. Er teile nicht die Auffassung, dass die Verwaltung, in Fällen, in denen weder Anträge gestellt noch sich um Problemlösungen gekümmert werden, Lösungen entwickeln müsse und diese ausschließlich an freie Träger heranzutragen habe. Aufgabe der Verwaltung sei es, Lösungen zu finden. Die vorliegende Fragestellung wurde zwischen dem Leistungsträger nach den SGB II und der Jugendhilfe seit einiger Zeit erörtert. Er sehe hier auch keine freiwillige, sondern eine Pflichtleistung. Umgesetzt würde ein Anspruch derjenigen, die Leistungsansprüche nach den SGB II und/oder VIII hätten, diese aber aus Unkenntnis oder wegen ungenügender Zusammenhänge zwischen Rechtsanspruch und Leistungsangeboten nicht umsetzen. Damit nehme der öffentliche Träger der Jugendhilfe eine originäre Aufgabe wahr. Das Jugendamt möchte K – A – S und Kreis an einer Lösung beteiligen.

Die vorgeschlagene Lösung sei nur dem Namen nach neu, wurde aber inhaltlich bereits in der AG Jugendhilfe besprochen.

Die Zielgruppe wachse innerhalb des Stadtgebietes an und es bestünde die Gefahr, dass sie den verschiedensten Sozialbereichen langfristig erhalten blieben. Insofern freue er sich, endlich eine Form zur Problemlösung gefunden zu haben. Diese Argumente würden auch dem Kreis vorgetragen, der schon aus eigenem Interesse dem Projekt beitreten müsste.

Herr Hoffstadt erinnert daran, dass die GL Service gGmbH gerade mit dem Ziel gegründet wurde, mit diesen Personengruppen zu arbeiten, auch um langfristig Sozialkosten zu senken. Seine Fraktion begrüße das Konzept sehr. Da es sich um eine neue Maßnahme handelt, werde die SPD-Fraktion auch dem Finanzierungsvorbehalt zustimmen.

Es sei ihm nicht bekannt, dass sich ein Träger bisher mit der Lösung dieses Problems befasst habe.

Auf Anfrage Frau Münzers berichtet Herr Hastrich über das Gespräch mit dem Geschäftsführer der K – A – S, das letzte Woche geführt wurde. Ein endgültiges Ergebnis wurde aber nicht erzielt.

Die Geschäftsführung der K – A – S wolle der Finanzierung beitreten. Für dieses Jahr stünden auch grundsätzlich Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine Lösung müsse aber über dieses Jahr hinausgehen. Darüber müsse auch mit der Kommunalaufsicht Konsens hergestellt werden.

Herr Gerhards unterstützt das Projekt ebenfalls und verweist auf Parallelen zum Antrag der FDP-Fraktion „Mach dich auf den Weg“. Er spricht sich dafür aus, Parallelentwicklungen zu vermeiden. Das Vorläuferprojekt an der VHS umfasste auch Gelder des Europäischen Sozialfonds. Er möchte wissen, ob es möglich ist, nochmals Gelder dieses Fonds zu bekommen. Notfalls sei seine Fraktion auch bereit, innerhalb des Korridors die erforderlichen 80.000,- € zu finanzieren.

Herr Mumdey erklärt zu einer Bemerkung Herrn Gerhards, welche Leistungen in den Korridor fallen, sei noch nicht geklärt.

Herr Hastrich neigt zur Ansicht Herrn Hoffstadts, es handele sich nicht um eine Korridorleistung. Die Diskussion dazu bleibe aber abzuwarten.

Die Verwaltung kümmere sich um jede Fördermöglichkeit. Die zuständige Regionalstelle habe aber leider mitgeteilt, dass es keine ESF-Mittel mehr für innovative Projekte mit jungen Menschen gebe. Das Projekt sei nicht das gleiche wie das von der FDP-Fraktion vor einiger Zeit beantragte. Jetzt werde kein Regelprogramm genutzt. Ziel des Projektes sei, die Klientel zu einer Teilnahme an Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen - ggf. auch mit Schulabschluss - zu befähigen. Die Klientel könne mit der vorhandenen Struktur nicht erreicht werden.

Herr Gerhards stimmt diesen Ausführungen zu. Das Projekt „Mach Dich auf den Weg“ habe aber auch eine erste Kontakt- und Stabilisierungsphase, in der ausprobiert werde, mit welcher Wahrscheinlichkeit der Jugendliche den schulischen Weg durchhalte. Zumindest in diesem Bereich sehe er Schnittmengen, die entsprechend eingebaut werden können.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen)

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

2. (einstimmig)

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, mit der K-A-S Rhein-Berg und dem Rheinisch-Bergischen Kreis über eine gemeinsame Finanzierung des Eingliederungsprojektes „StandUp“ zu verhandeln.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird ermächtigt, eine Förderungsvereinbarung abzuschließen, sofern der städtische Anteil nicht 50 % der Gesamtkosten und/oder jährlich 80.000 Euro als städtischen Zuschuss übersteigt. Wäh-

rend der Anlaufzeit in 2009 kann von der prozentualen Begrenzung abgewichen werden.

- Über das Ergebnis der Verhandlungen ist dem Jugendhilfeausschuss zeitnah zu berichten.

Sollte die Finanzierung gemäß Ziffer 2 nicht umsetzbar sein, ist der Jugendhilfeausschuss erneut mit dem Projekt zu befassen.

9. **2. Nachtragssatzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern"**
0335/2009

Herr Hastrich verweist auf die verteilte Tischvorlage.

Auf Anfrage Herrn Kikols erklärt Herr Hastrich, rechtlich gleichgestellte Personen seien diejenigen, die nicht leibliche Eltern sind, aber – in der Regel durch Gerichtsbeschluss – diesen gleichgestellt werden. Diese sollen auch zahlungspflichtig werden.

Herr Gerhards erklärt, seine Fraktion begrüße diese Klarstellung. Allerdings seien die Bescheide zum Elternbeitrag schwer verständlich. Er bitte um eine ausführlichere Bescheiderteilung, sodass nachvollziehbar sei, nach welchen Grundsätzen die Eingruppierung in eine Einkommensklasse erfolgt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der 2. Nachtragssatzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern“ (Anlage 1) wird zugestimmt.

10. **Vereinbarung über die Belegung von Kindertagesstätten mit gemeindefremden Kindern aus Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises und über Ausgleichszahlungen**
0386/2009

Herr Hastrich beantwortet eine Anfrage Frau Münzers nach der Zahl gemeindefremder Kinder dahingehend, dass aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis 40 Kinder und 44 Kinder aus den Gemeinden von außerhalb des Kreises Einrichtungen in Bergisch Gladbach besuchen. Für die letztgenannten Kinder gilt die vorgelegte Vereinbarung nicht.

In den einschlägigen Richtlinien ist eindeutig geregelt, dass Bergisch Gladbacher Kinder vorrangig aufgenommen werden. Nur nach Zustimmung des Jugendamtes könne der Träger auch Kinder aus anderen Kommunen aufnehmen. Für bestimmte Straßenzüge sei in den Richtlinien das grundsätzliche Einvernehmen bereits im Vorfeld festgestellt worden.

Herr Galley verweist darauf, dass die ursprüngliche starre Regelung vom Gesetzgeber nicht mehr gewünscht ist. Dies trage der Mobilität der arbeitenden Bevölkerung sehr stark Rechnung. Er möchte wissen, wann mit der Stadt Köln eine ähnliche Regelung abgeschlossen wird.

Herr Hastrich ist der Auffassung, richtigerweise müsse der Landesgesetzgeber dieses Problem lösen. Solche Vorhaben seien aufwendig und nicht immer zum Vorteil einer Gemeinde. So müsste z. B. die Stadt Köln mit ca. 20 umliegenden Jugendämtern Vereinbarungen schließen.

11. **Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung 2009 im Bereich der Leistungsgewährung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfen**
0388/2009

Herr Hastrich erläutert die Vorlage. Ziel der Vorlage sei gewesen, dem Ausschuss darzulegen, wie sich der finanzielle Mehrbedarf aufschlüsselt. Die Verwaltung beabsichtige, den neuen Jugendhilfeausschuss frühzeitig mit einer Fachdiskussion zu befassen. An Vorschlägen, wie der Entwicklung entgegengesteuert werden könne, werde derzeit gearbeitet.

Herr Schnöring verweist auf die erheblichen Belastungen, die gerade in letzter Zeit auf die Mitarbeiter dieser Abteilung zugekommen sind. Trotz dieser Belastungen würde eine sehr gute Arbeit geleistet.

Auf seine Anfrage erklärt Herr Hastrich, mit Unterstützung des Kämmerers erfolge derzeit eine Personalbedarfsbemessung in der Bezirkssozialarbeit. Dies diene der Beschaffung von Daten, aufgrund derer auch künftig der tatsächliche Personalbedarf eingeschätzt und ermittelt werden kann. Ziel sei, bei der Kommunalaufsicht die Zustimmung zu erhalten, dass diese pflichtige Aufgabe mit einer angemessenen Anzahl von Fachkräften wahrgenommen werden könne.

Darüber hinaus befasse sich die Verwaltung auch mit der Veränderung von Abläufen und der Erweiterung der Kooperation mit den freien Trägern. Hierzu würden Vorschläge erarbeitet, die dem Ausschuss unmittelbar oder zunächst der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe präsentiert werden. Dies werde in einer der ersten Sitzungen sein.

Der Ausschuss wurde bereits darüber informiert, dass sich das Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt auch mit der Steuerung von Hilfe zur Erziehung befasst. Dieses Projekt wurde vor einigen Tagen weitgehend abgeschlossen. Die Berichtsunterlagen würden derzeit erarbeitet. Damit solle sich der Jugendhilfeausschuss außerhalb einer regulären Sitzung zu Beginn der neuen Wahlperiode befassen.

Herr Gerhards ist ebenfalls der Auffassung, dass über mehr Personal nachgedacht werden müsse. Auch über alternative Wege wie das von seiner Fraktion beantragte Kinderhaus solle nachgedacht werden.

Frau Lehnert ist erfreut darüber, dass in diesem Bereich etwas passiert. Es sei schon länger bekannt, dass der Allgemeine soziale Dienst am Rande seiner Belastungsgrenze arbeite.

Herr Galley bedauert, dass der Ausschuss Probleme in den Griff bekommen müsse, die sich seiner Gestaltungsmacht zum großen Teil entziehe. Insofern begrüße er, dass Maßnahmen wie „StandUp“ auf den Weg gebracht wurden, die sich genau an die Klientel richte. Damit werde versucht, tätig zu werden, ehe noch drastischere Maßnahmen anstünden. Für andere eigentlich notwendige Maßnahmen stehe kein Geld zur Verfügung. In der vorgelegten Aufstellung sehe er eine hervorragende Argumentationshilfe für die Beratung in den Fraktionen. Insofern bedanke er sich für die geleistete Arbeit.

12. **Antrag der BfBB-Fraktion vom 19.05.2009 zum Kindergarten "Lauter Pänz"**
0341/2009

Frau Schöttler-Fuchs verweist auf die Darstellung, nach der die Einrichtung wegen rückläufiger Anmeldezahlen geschlossen werden soll. Gespräche mit den umliegenden Kindergärten hätten ergeben, dass es dort Wartelisten gibt. Durch den Verkauf der Belgier-Häuser sei mit einer Erhöhung der Kinderzahl zu rechnen.

Angeblich habe der Verein selber keine Warteliste mehr. Durch ausgehängte Zettel würden Kinder gesucht. Viele Eltern hätten sicher im Wissen um die Schließung des Kindergartens ihre Kinder dort nicht mehr angemeldet.

Widersprüchlich seien auch die Angaben des Fachbereichs 8 darüber, ob die Hausmeisterwohnung gebraucht wird.

Frau Münzer findet es immer sehr hart, eine Kindertagesstätte schließen zu müssen. Vor zwei Jahren sei aber der Beschluss gefasst worden, alle eingruppigen Einrichtungen langsam auslaufen zu lassen. Zu „Lauter Pänz“ sei im vergangenen Jahr der Kompromiss geschlossen worden, die Laufzeit zu verlängern.

Sie könne bestätigen, dass im Bereich „Kaule“ durch aufgeklebte Zettel Kinder gesucht würden. Wahrscheinlich müssten Zahlen nachgewiesen werden, damit die Einrichtung auf ihre Kosten komme.

Mit Sorge frage sie sich, ob die Kinder aus „Lauter Pänz“ nach der Schließung dieser Einrichtung auch tatsächlich alle in zumutbarer Nähe untergebracht werden können.

Herr Hastrich stellt zunächst fest, dass es mit dieser Vorlage weder um die Qualität der Einrichtung noch um das Engagement des Trägers gehe. Diese werden ausdrücklich von der Verwaltung anerkannt. Vielmehr gehe es um die Frage, wie im Rahmen der Kindertagesstättenplanung die Bedarfsdeckung im gesamten Stadtgebiet sichergestellt werden könne. Aus diesem Grunde wurde mit der Kindertagesstättenplanung die Schließung der eingruppigen Einrichtungen beschlossen. Die dortigen Plätze würden in andere Einrichtungen verlagert. Dies geschehe auch im vorliegenden Fall. Plätze und Mittel werden benötigt, damit in anderen Teilen der Stadt mit größeren Problemen die Versorgung sichergestellt werden kann. Selbstverständlich werde sich die Verwaltung mit darum kümmern, dass die derzeit in der Einrichtung untergebrachten Kinder, die nicht zur Schule wechseln, in benachbarten Einrichtungen untergebracht werden.

Die Verwaltung müsse sich bei der Planung an der Einwohnerstatistik und daran orientieren, wie viele Kinder es im Einzugsbereich gibt. Ergebnis sei, dass es für diese Gruppe an dieser Stelle keinen Bedarf mehr gebe.

Der neue Jugendhilfeausschuss müsse sich im nächsten Februar im Rahmen der Detailplanung für das nächste Kindergartenjahr 2010/2011 befassen. Der Vorschlag der Verwaltung werde aber das beinhalten, was vertraglich mit dem Träger vereinbart wurde.

Auf Anfrage Frau Lehnerts bestätigt Herr Hastrich, dass die Versorgung auch nach der Schließung sichergestellt ist.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung des DPWV)

Der Antrag der BfBB-Fraktion, den Kindergarten „Lauter Pänz“ nicht zu schließen und ihm weiterhin die städtischen Räume Am Pangenfeld 4 zur Verfügung zu stellen, wird abgelehnt.

13. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Hoffstadt

Im Wahlkampf sind mir Männer begegnet, die behaupten, dass Väter bei den Sorgerechtsregelungen, die im Jugendamt begleitet und begutachtet werden, benachteiligt würden. Ich bitte um Darstellung, wie dieses Verfahren gehandhabt wird. Auf Einzelfälle soll dabei nicht eingegangen werden. Wie wird Gerechtigkeit an dieser Stelle gewahrt?

Auch aus meiner beruflichen Praxis ist mir aus der Vergangenheit bekannt, dass im Hinblick auf das Sorgerecht eine Präferenz bei den Frauen lag. Ich weiß aber nicht, wie das heute ist und wie mit der Konfliktlage umgegangen wird. Wie werden Mitarbeiter geschult?

Es gibt Männervereine, die sich auf diesem Gebiet vehement einsetzen.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Herr Schnöring

Beim Bericht über Offene Jugendarbeit haben wir auch etwas über die Jungengruppen gehört. Soweit mir bekannt ist, hat sich im Ausschuss der Arbeitskreis Jungenarbeit vorgestellt. Dieser habe u. a. sein Anliegen bzgl. einer Planstelle bei einem freien Träger vorgetragen. Was ist daraus geworden? Gibt es einen neuen Sachstand?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Frau Schöttler-Fuchs

Meine Anfrage bezieht sich auf den Armutsbericht der Stadt Bergisch Gladbach. Im Sozialausschuss habe ich gehört, dass wir die Zahlen nicht bekommen und daher in Bergisch Gladbach kein Armutsbericht erstellt werden könne.

Im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wurde das Thema behandelt; dort habe ich zugesagt, in der heutigen Sitzung nachzufragen. Ich bitte die Verwaltung, die Daten aus dem SGB II zusammenzutragen. Auf den Wohnplatz bezogen soll die Armut der Bevölkerung dargestellt werden. Diese Erhebung soll zur Klärung dienen, wie vorgegangen wird.

Sie gehe davon aus, dass der Bericht ergibt, dass die Kinderarmut und die Teilnehmer der Tafeln weiter steigen.

Herr Hastrich bemüht sich, mit der Kooperation Arbeit und Soziales zu einem Ergebnis zu kommen. Dies sei aber schwierig, weil die Datenherrschaft in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit liegt. Der Geschäftsführer der Kooperation Arbeit und Soziales stehe diesem Anliegen wohlwollend gegenüber und versuche mit der Verwaltung, hier eine Lösung zu finden. Dies sei schwierig, weil der Zugriff auf die Daten so geregelt sei, dass die Auswertung vor Ort nicht wie dort gewünscht erfolgen könne. Zwar seien die Daten für die gesamte Stadt zu bekommen. Dies würde aber nicht richtig weiterhelfen. Darin liege auch die Schwierigkeit bei der Erstellung des Sozialatlases.

Herr Galley

Ich habe keine richtige Anfrage, sondern möchte an dieser Stelle auf eine Veranstaltung hinweisen. Am Samstag, dem 19.09., wird in Refrath zum 16. Mal der Weltkindertag gefeiert. Einige der anwesenden Trägervertreter sind selbst mit engagiert, für deren langjähriges Engagement ich mich ausdrücklich bedanke. Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Frau Bendig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.08 Uhr.

Bendig
Vorsitzende

Fedder
Schriftführer